



Absolventinnen des zweiten Kurses für Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe

Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe von *Rebecca Maskos*

Konni Hänsel schaut verlegen auf den Boden. Neben ihr sitzt ihre Unterstützerin, vor ihr der Chef. Sie ist aufgeregt. Sechs Frauen sitzen in einem Stuhlkreis um sie herum und beobachten die Szene aufmerksam. »Du musst den Chef angucken! In die Augen gucken!« rufen sie. »Und sag ihm: Ich will, dass Sie mit mir reden, nicht mit meiner Betreuerin. Ich bin die Hauptperson!« Beim nächsten Anlauf klappt es besser. Konni kann den Chef überzeugen: Beim nächsten Sommerfest macht sie einen Stand zum Thema Frauen mit Behinderungen. Die Unterstützerin hat zugehört und nur einmal kurz geholfen, als Konni durcheinander gekommen ist. Der Chef hat sie ernst genommen. Schließlich ist sie die Frauenbeauftragte.

Das die Situation nur eine Übung im Rollenspiel war, das war Konni erstmal egal. Sie war stolz, dass sie es geschafft hat. Die anderen Frauen haben sie bestärkt, dass sie es auch schaffen wird, wenn es darauf ankommt: im »echten Leben«, nach den Schulungen, in ihrer Einrichtung für behinderte Menschen in Lemgo, wenn sie Frauen beraten und sich im

Gespräch mit Chefs und Angestellten für deren Rechte einsetzen will.

Konni Hänsel war Teilnehmerin am Projekt »Frauenbeauftragte in Einrichtungen« vom Verband Weibernetz (s. Kasten S. 19). Dort nahm sie an Schulungen für Frauen aus Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen teil. Die Frauen lernten, als

Frauenbeauftragte in ihren Einrichtungen aktiv zu werden, erfuhren zum Beispiel, welche Rechte Frauen dort haben und wie sie sich dafür einsetzen können. Wie frau gut zuhört, selbstbewusst auftritt und sich wehrt, konnten sie in Rollenspielen üben. Besonders wichtiger Bestandteil waren Informationen zu Ansprechpersonen und Beratungsstellen vor

Ort. Schließlich können und sollen die Frauenbeauftragten nicht jedes Problem selbst lösen oder therapeutisch arbeiten, sondern vor allem als erste Anlaufstelle für ihre Kolleginnen und Mitbewohnerinnen fungieren. Zu Hause in ihren Einrichtungen bekam jede Teilnehmerin eine Unterstützerin zur Seite gestellt, die bei schweren Gesprächen und Texten hilft oder manchmal auch einfach nur ermutigt, an der Sache dranzubleiben. Oft sind das Angestellte aus der Einrichtung, manchmal auch Honorarkräfte. Auch sie wurden durch Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Gefahren im vermeintlich geschützten Raum

Im Jahr 2003 startete Petra Groß von »Mensch zuerst«, einem Verein für Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine erfolgreiche Unterschriftenkampagne für Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen. 2008 bekam Weibernetz eine dreijährige Förderung aus öffentlichen Mitteln für das Projekt. Das folgt zum einen der UN-Behindertenrechtskonvention: Sie weist auf die besondere Benachteiligung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen hin und verlangt ihre menschenrechtliche Gleichstellung. Zum anderen reagiert das Projekt auf Studien und Berichte, nach denen behinderte Frauen und Mädchen besonders von Gewalt und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Fast jede zweite behinderte Frau erlebt demnach einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt – eine alarmierend hohe Zahl.

Der Alltag vieler behinderter Frauen spielt sich in Einrichtungen der Behindertenhilfe ab – rund achtzig Prozent aller Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten in Werkstätten, 42 Prozent wohnen in Wohnheimen. Gerade in diesem vermeintlich geschützten Raum fühlen sich viele Täter (vereinzelt auch Täterinnen) sicher: Zu oft stehen die Frauen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren BetreuerInnen, und vielen wird wegen ihrer Behinderung nicht geglaubt. Dabei sind es nicht nur Angestellte wie Gruppenleiter

Betreuer und Busfahrer, die Übergriffe gehen oft auch von Werkstattkollegen oder Heimitbewohnern aus (vgl. S. 21f).

Frauen in Wohneinrichtungen dürfen sich nicht immer aussuchen, ob sie von einem Mann oder einer Frau gewaschen und angezogen werden – der Personalschlüssel lässt dies nur selten zu. Manche BetreuerInnen und Eltern mischen sich in die Verhütung ein und drängen auf Sterilisation. Frauen in Einrichtungen sagen, dass ihnen dort oft weibliche Ansprechpersonen fehlen: Die Gruppenleiter in den Arbeitsgruppen der Werkstätten sind meist Männer, viele von ihnen ehemalige Handwerker, die für die Situation der Frauen nicht immer genug sensibilisiert sind. Ein rauer Ton und ein männlich dominiertes Arbeitsklima herrschen in machen Arbeitsgruppen, viele Frauen fühlen sich dort nicht ernst genommen. Die Sozialpädagoginnen haben selten genug Zeit, und manche Frauen scheuen sich, zu den Fachleuten zu gehen – sie haben Angst, dass etwas weitererzählt oder über ihren Kopf hinweg entschieden wird.

»Frauen werden immer untergebuttert«

Konni Hänsel weiß, dass sie als Frau mit Lernschwierigkeiten eine Ansprechperson auf Augenhöhe ist: »Wenn Frauen Probleme haben, dann gehen sie jetzt alle erst zu mir, die gehen nicht mehr zu den Angestellten. Die wissen, die Konni hält ihre Schnute. Ich sag denen, ich habe Schweigepflicht – und frag sie, was ich weitererzählen darf«, erzählt sie. Marion Blohm von der Hamburger Werkstatt ergänzt: »Dumme Sprüche gibt's oft, die Männer sagen: Du kannst das doch nicht – du bist ja ne Frau. Frauen werden immer untergebuttert!« Seit einigen Monaten ist sie Frauenbeauftragte. Für ihre Arbeit ist sie von der Werkstatteleitung freigestellt worden. So kann sie jeden Tag einen Rundgang durch die Arbeitsgruppen machen. Die Frauen sprechen sie oft auf dem Gang an und erzählen ihr von kleinen und großen Problemen. Zum Beispiel neulich: Die

Arbeitszeit beginnt um sieben, aber die Tür war noch verschlossen. »Und die Gruppenleiter sind schon da und machen nicht auf.« Oder es gibt Streit in der Gruppe. Sexuelle Übergriffe gibt es auch. »Zum Beispiel wenn eine sagt ›ich mag das nicht haben, der macht mich dauernd an‹, dann ist das ein Problem für mich als Frauenbeauftragte«, sagt Konni Hänsel. Manchmal lädt sie die Frauen dann

Das Projekt

Vierzehn Frauen mit Lernschwierigkeiten wurden bislang als »Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohnheimen« ausgebildet, um als Ansprechpartnerinnen für Frauen in ihren Institutionen zu fungieren. Sie kamen bundesweit aus Einrichtungen der Diakonie, Caritas und Lebenshilfe aber auch aus anderen, privaten und anthroposophischen, Institutionen. Das Projekt dauerte von Dezember 2008 bis Mai 2011 und wurde aus Mitteln des BMFSFJ gefördert. Durchgeführt wurde es vom Verein »Weibernetz – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigungen«; Kooperationspartner war der Verein »Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland«. Deren Mitglieder sind selbst von sogenannter »geistiger Behinderung« betroffen, lehnen diesen Begriff aber ab und bevorzugen stattdessen den Ausdruck »Menschen mit Lernschwierigkeiten«. In mehreren zwei- bis dreitägigen Schulungen bekamen die Teilnehmerinnen das nötige Handwerkszeug für ihre Aufgabe vermittelt. Mitarbeiterinnen von »Mensch zuerst« sorgten dafür, dass die Schulungen und alle Materialien in leichter Sprache gestaltet wurden und brachten ihre eigenen Erfahrungen in der Vertretung ihrer Rechte ein. Zwei pädagogische Mitarbeiterinnen von Weibernetz betrieten die Frauenbeauftragten, ihre Unterstützerinnen und Einrichtungen vor Ort bei der Umsetzung des Projekts. RM

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte, www.people1.de

ein, zu ihrer Sprechzeit zu kommen. Die hält sie einmal in der Woche in ihrem Büro ab.

Sexualisierte Gewalt ist nicht das einzige Thema, den Frauen geht es auch um ungerechte Behandlung, gegen die sie sich nicht immer allein wehren können. Andrea Bongard von der Aachener Lebenshilfe-Werkstatt erzählt: »Ich bin ganz stolz, dass ich mit meinem Gruppenleiter gesprochen habe, dass eine Kollegin den gleichen Lohn wie ich bekommt! Mir war das aufgefallen, weil ich von der Lohnstufenkommission einen Bogen bekommen habe mit allen Namen und Löhnen. Es ist ja meine Aufgabe, darauf zu achten, dass keine Frau schlecht behandelt wird – da hab ich das direkt durchgepackt.«

Solche Erfolge sind für die Frauen nur möglich, wenn sie von den Angestellten als gleichberechtigte Kollegin

ernst genommen werden. In manchen der Einrichtungen, die an dem Projekt teilgenommen haben, sind die Frauenbeauftragten noch kaum bekannt, sodass nur wenige Frauen den Weg in ihre Sprechstunde finden. In den meisten aber kennt und akzeptiert man sie, ihre Arbeit gibt den Anliegen und Problemen der Frauen einen Ort und macht sie sichtbar. Viele Angestellte beziehen die Frauenbeauftragten auch in ihre Arbeit ein und schicken Rat suchende Frauen inzwischen zu ihnen. Auch die LeiterInnen der Einrichtungen spielen eine wichtige Rolle: Damit die Arbeit der Frauenbeauftragten gut anläuft, müssen diese zumindest teilweise für ihre Aufgabe freigestellt werden. Selbstbehauptungskurse, ein Frauencafé oder Ausflüge nur für Frauen – solche Angebote der Frauenbeauftragten kosten Geld. Auch die Arbeit ihrer Unterstützerinnen muss finanziert werden; ohne deren aktive Mit-

arbeit ist es für die Frauenbeauftragten sehr viel schwerer, sich in der Einrichtung zu behaupten. Manche Einrichtungen haben deswegen die Frauenbeauftragte in das Leitbild ihrer Einrichtungen aufgenommen, mit einem eigenen Budget. Feste gesetzliche Regelungen gibt es dafür aber bislang nicht.

Dass Konni Hänsel sich seit den Schulungen verändert hat, ist nicht nur den Mitarbeiterinnen der Einrichtung aufgefallen, sondern auch ihr selbst. »Ich habe gelernt, mehr meine Schnute aufzumachen«, sagt sie, »früher war ich ja schüchtern und jetzt lass ich alles raus.«

Rebecca Maskos ist Psychologin und freie Journalistin. Sie leitete als pädagogische Mitarbeiterin von Weibernetz e.V. die Schulungen im Rahmen des Projektes »Frauenbeauftragte in Einrichtungen«.

Deutschland inklusiv

Die Arbeit der staatlichen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der BRK

Seit dem 26. März 2009 ist das »Überkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« (BRK) für Deutschland verbindlich. Die Konvention stellt eindeutig klar: Selbstbestimmte Teilhabe ist ein Menschenrecht, kein Akt der Gnade oder Fürsorge. Die Konvention fordert eine inklusive Gesellschaft, eine Gesellschaft, in der alle Menschen selbstverständlich von Anfang an gemeinsam zusammenleben – unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung. Aber wie kann eine inklusive Gesellschaft in Deutschland Wirklichkeit werden?

Die BRK fordert hierfür unter anderem die Einrichtung einer Staatlichen Koordinierungsstelle. Diese ist in Deutschland beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt. Nach Artikel 33 der BRK sind die Unterstützung bei der Umsetzung der Konvention sowie die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft zentrale Aufgaben der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle ist außerdem eine zentrale Stelle zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wurde der Inklusionsbeirat eingerichtet. Er bildet das oberste Entscheidungsgremium der Koordinierungsstelle. In ihm sind mehrheitlich Menschen mit Behinderung vertreten sowie ein/e Vertreter/in der Staatlichen Anlaufstelle, ein/e Vertreter/in der Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten und ein/e Vertreter/in der Monitoring-Stelle. Den Vorsitz des Inklusionsbeirats hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Der Inklusionsbeirat wird von vier Fachausschüssen zu unterschiedlichen Themengebieten unterstützt.

Um den der UN-BRK zugrundeliegenden Inklusionsgedanken bekannt zu machen, hat die Koordinierungsstelle überdies die Kampagne »Deutschland wird inklusiv – wir sind dabei!« gestartet. Zentraler Teil ist die »Landkarte der inklusiven Beispiele«.

Die Landkarte zeigt anhand derzeit 122 gelungener Beispiele praktische Möglichkeiten auf, Inklusion in Deutschland umzusetzen. Sie leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Um auf die Landkarte

zu kommen, müssen sich inklusive Projekte, die Beispielspielcharakter haben, unter www.inklusionslandkarte.de bewerben. Der Inklusionsbeirat entscheidet anhand festgelegter Kriterien, ob die eingegangenen Beispiele auf die Landkarte gesetzt werden. Dieses Verfahren entspricht auch den Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention: Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst über die Angelegenheiten, die sie betreffen.

Ziel der Kampagne und der Landkarte der inklusiven Beispiele ist es, eine Kettenreaktion auszulösen: Vorbildliche inklusive Beispiele bieten anderen einen Ansporn zur Nachahmung, sodass die Landkarte stetig um neue Projekte erweitert wird. Zum Schluss sind idealerweise so viele Beispiele auf der Landkarte vertreten, dass Inklusion von der Ausnahme zur Normalität geworden ist. Die Landkarte kann so ein wichtiger Indikator für den Umsetzungsstand der UN-Konvention in Deutschland werden.

Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen